

Projektausschreibung

Digitaler Humanismus

Wien kann auf eine ausgeprägte Tradition im Bereich der Geistes-, Sozial- und Kulturwissenschaften (GSK) verweisen. Im Zuge der Digitalisierungsoffensive der Stadt Wien ist in den letzten Jahren die Vision entstanden, die Stärken Wiens als Innovationsstadt im Bereich der Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT) mit jenen der GSK enger zu verknüpfen. Dementsprechend will die Stadt Wien unter der Dachmarke „Digitaler Humanismus“ gezielt Projektvorhaben unterstützen, die den Menschen in den Mittelpunkt von Digitalisierungsfragen stellen. Idee und zugleich Anspruch sind es, technologische Grundlagen und Anwendungen stärker unter das Primat demokratiepolitischer Werte der Aufklärung und des Humanismus zu stellen.

Die Kulturabteilung der Stadt Wien schreibt deshalb unter dem Titel „Digitaler Humanismus“ einen Projekt-Call aus, der WissenschaftlerInnen sowohl der GSK als auch aus dem Bereich der IKT einlädt, sich mit der Fragestellung zu beschäftigen, was Kooperationen von GSK und IKT im Sinne des Gemeinwohls und öffentlicher Interessen bewirken können. Dabei sind methodische Breite und Transdisziplinarität ausdrücklich erwünscht.

Ziel dieser hochqualitativen, interdisziplinären Arbeiten soll es sein, Antworten darauf zu finden, wie unser digitales Zusammenleben gestaltet werden kann, damit die Prinzipien und Werte von Humanismus und Aufklärung wieder stärker zum Tragen kommen können. Das betrifft Fragen von rechtlichen Rahmenbedingungen, ökonomischen Zusammenhängen oder Ethik ebenso wie experimentelle Ansätze für neue Kommunikations- und Interaktionsformen im Web und in den Sozialen Medien. Nicht gemeint sind hingegen „Digital Humanities-Projekte“, in denen IKT als Werkzeug und/oder methodischer Impulsgeber für die GSK fungieren.

Die Projektvorhaben sollen möglichst Beteiligte beider Wissenschaftsfelder („Twinning“) und/oder einen Pilotcharakter für mögliche größere Projektvorhaben aufweisen.

Es werden Forschungsprojekte in der Höhe von jeweils bis zu max. 40 000 EUR gefördert.

Der Gesamtumfang des Calls beträgt 320 000 EUR.

Die Laufzeit der Projekte ist auf zwölf Monate befristet.

Einreichtermin

20. August 2019

Förderentscheidungen: Spätherbst 2019

Bewerbungen

Antragsberechtigt sind juristische Personen (z.B. Universitäten, außeruniversitäre Forschungseinrichtungen, Vereine), eingetragene Personengesellschaften und natürliche Personen mit Sitz bzw. Hauptwohnsitz in Wien.

Der Antrag muss folgende Dokumente und Beilagen enthalten und ist per E-Mail an wissenschaft@ma07.wien.gv.at zu schicken:

- Antragsformular: korrekt und vollständig ausgefüllt und unterschrieben
- Kostenkalkulation: korrekt und vollständig ausgefüllt
- Lebenslauf und Publikationsverzeichnis der Antragstellerin oder des Antragstellers bzw. der Projektleiterin oder des Projektleiters und der vorgesehenen Projektmitarbeiterinnen und Projektmitarbeiter
- Vereine
 - Vereinsstatuten
 - Aktueller Auszug aus dem Vereinsregister
- Gemeinnützige GmbH und Personengesellschaften
 - Gesellschaftsvertrag (bei erstmaliger Einreichung bzw. allfälligen Änderungen)
 - Aktueller Auszug aus dem Firmenbuch
- Einzelpersonen
 - Nachweis über ständigen Wohnsitz in Wien (Meldebestätigung)

Die Projektbeschreibung im Antragsformular sollte nach folgenden Aspekten gegliedert sein:

- Relevante Fragestellung
- Zielsetzungen
- Bedeutung im Kontext der aktuellen wissenschaftlichen Diskurse
- Methoden und Quellen
- Wien-Bezug

Weitere, optionale Beilagen in einem Umfang bis maximal drei A-4 Seiten sowie Bilder und Grafiken sind möglich.

Formular

[Subventionsantrag: 545 KB PDF](#) (LINK:

<https://www.wien.gv.at/kultur/abteilung/pdf/ansuchen.pdf>)

[Detaillierte Kostenkalkulation für nicht bilanzierende Institutionen: 88 KB XLS](#) (LINK:

<https://www.wien.gv.at/kultur/abteilung/xls/wiss-nichtbilanzierend.xls>)

Kontakt für Rückfragen:

Referatsleiter Wissenschafts- und Forschungsförderung, Stipendien (MA 7):

Mag. Daniel Löcker, MA

wissenschaft@ma07.wien.gv.at

Friedrich-Schmidt-Platz 5, 1082 Wien